

Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Rückmeldung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Aktualisierung des Richtlinienentwurfs Verlängerung des Prüfrhythmus bei guter Qualität in vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und zur Veranlassung unangemeldeter Prüfungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen (PruP-RiLi)

Datum	13.05.2026
Rückmeldung von	Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf		
Zuordnung Paragraph ¹	Stellungnahme mit Begründung <i>[Bitte geben Sie in Ihrer Stellungnahme auch den spezifischen Absatz an.]</i>	Konkreter Änderungsvorschlag
§ 1 Ziel der Richtlinien		
§ 2 Geltungsbereich	[Zu Absatz 2]	
§ 3 Übergreifende Regelungen zur Verlängerung des Prüfrhythmus	[Zu Absatz 1]	
	[Zu Absatz 2]	
	[Zu Absatz 4] Zur besseren Lesbarkeit regen wir an, die Regelung zur Personenstichprobe verständlicher zu formulieren.	„bei maximal zwei Personen im Erhebungsreport ...“
	[Zu Absatz 5] Die Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen beeinträchtigt die Objektivität des Verfahrens. Die Feststellung eines hohen Qualitätsniveaus sollte ausschließlich anhand der festgelegten Kriterien und damit auf objektiver Grundlage erfolgen. Die Möglichkeit, hiervon im Wege von Einzelfallentscheidungen abzuweichen, steht sowohl dem gesetzgeberischen Auftrag als auch der Systematik der Richtlinie entgegen. Unabhängig davon bleibt die Durchführung von Anlass- und Wiederholungsprüfungen auch bei erfüllten Kriterien oder bereits gewährter Verlängerung weiterhin möglich. Darauf wird in § 4 Abs. 7 ausdrücklich hingewiesen. Vor diesem Hintergrund ist die Einzelfallregelung redundant. Der DPR spricht sich für eine Streichung des Satzes aus.	In begründeten Einzelfällen können die Landesverbände der Pflegekassen davon abweichend Regelprüfungen in Auftrag geben, wenn im Rahmen von Qualitätsprüfungen bei einem Qualitätsaspekt mindestens ein Defizit mit einer eingetretenen negativen Folge für eine versorgte Person festgestellt worden ist.

¹ Hinweis: In dieser Tabelle sind diejenigen Paragraphen und Absätze nicht aufgeführt, an denen keine Änderungen vorgenommen wurden.

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf		
Zuordnung Paragraph ¹	Stellungnahme mit Begründung <i>[Bitte geben Sie in Ihrer Stellungnahme auch den spezifischen Absatz an.]</i>	Konkreter Änderungsvorschlag
§ 4 Kriterien zur Verlängerung des Prüfrhythmus	[Zu Absatz 1] siehe § 3 Abs.4	
	[Zu Absatz 2]	
	[Zu Absatz 3]	
	[Zu Absatz 4] Die im Text des Absatzes 4 sowie die in den dazugehörigen Fußnoten 3 + 4 aufgeführten Ziffern der QPR- und QDVA-Kriterien sind in ihrer abgebildeten Form nicht verständlich. Die verwendeten Ziffern werden nicht erläutert. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit der Regelungen erheblich und setzt einen unverhältnismäßig hohen Rechercheaufwand durch die notwendige parallele Heranziehung der QPR ambulant, der QPR HKP und AKI sowie der der QDVA voraus. Auch wenn die PruP Richtlinien vorrangig von fachlich hochqualifizierten Leitungs- und Qualitätsmanagementpersonen genutzt werden, sind die Richtlinien benutzerfreundlich und in ihrer Lesbarkeit möglichst zeitsparend zu gestalten.	Die Ziffern sollten im Text/ in den Fußnoten unter Angabe der Quelle erläutert werden. Es bietet sich eine Darstellung in Tabellenform an.
	[Zu Absatz 5] siehe Absatz 4	
	[Zu Absatz 6]	
§ 5 Ankündigung von Regelprüfungen		
§ 7 Überprüfung der Kriterien zur Verlängerung des Prüfrhythmus		



Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf

Zuordnung Paragraph ¹	Stellungnahme mit Begründung <i>[Bitte geben Sie in Ihrer Stellungnahme auch den spezifischen Absatz an.]</i>	Konkreter Änderungsvorschlag
§ 8 Inkrafttreten		

Ergänzende Anmerkungen zum Richtlinienentwurf

--